

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/200/2018/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.06.2018				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	27.06.2018				

Titel:

Novellierung des Maßnahmenbeschlusses zur Umsetzung des Mahnmals für die Opfer des Faschismus

Beschluss:

- Der Gesamtausgabebedarf zur Umsetzung der Maßnahme erhöht sich von bisher 60.000 EUR um 50.000 EUR auf 110.000 EUR.
- Aufgrund des geplanten Bauablaufes werden die Haushaltsmittel mit der Beschlussfassung freigegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA, GemHVO, Haushaltsplan 2018
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/054/2017/III-61 IV/038/2017/III-61 BV/345/2017/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[X]	S03, S10
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[X]	M01

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2018 abgebildet.

Investitionsnummer	281386100000001
Produktkonto Ausgabe	28138.7851000

Gesamtausgabe alt:	60.000,00 EUR
Gesamtausgabe neu:	110.000,00 EUR

Rechnungsergebnis 2017	19.515,89 EUR
Ansatz Haushaltsplan 2018	138.000,00 EUR

Die Maßnahme wird mit 2/3 Förderung aus den Städtebauförderprogrammen Stadtumbau Ost (Produktkonto 28138.6811000) und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Produktkonto 28138.6811000) untersetzt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

Anlage 1:

1. Anlass

Die Ausgangsvorlage (BV/054/2017/III-61) wurde zu einem Zeitpunkt erarbeitet, in der eine ausreichend genaue Kostenschätzung aufgrund fehlender Untersuchungen zur Bausubstanz (Rückbau erfolgte erst später) und des noch nicht stattgefundenen Werkstattverfahrens nicht möglich war. Im Zuge der Haushaltsplanung 2018 ist der jeweilige Erkenntniszuwachs aber bereits berücksichtigt worden. Nach Vorlage der Entwurfsplanung erfolgt jetzt der eigentliche Maßnahmenbeschluss.

Mit der Vorlage befindet sich die Stadt im vorgegebenen Zeitplan, der im Haupt- und Personalausschuss (HAP) am 06.03.2018 vorgestellt wurde:

- Erarbeitung der Entwurfsplanung als Vorlage für den Maßnahmenbeschluss bis Juni 2018
- Ausschreibung Juli 2018
- Umsetzung August bis Dezember 2018

2. Beteiligungsprozess

- Da das OdF-Mahnmal aufgrund aktueller Planungen für das neue Bauhausmuseum doch versetzt werden musste, wurde nach einer Beratung mit Opferverbänden, Vereinen und Politik im Januar 2017 der neue Standort am Stadtparkeingang favorisiert und als Arbeitsrichtung im HAP am 08.03.2017 beschlossen.
- Ein Prüfauftrag aus dem HAP vom 07.06.2017, sich noch einmal mit dem ursprünglichen Standort zu beschäftigen, hat kein anderes Ergebnis ergeben.
- Der Standort wurde mit Hilfe eines Modells im Maßstab 1: 1 vor Ort im August 2017 nachgestellt und bestätigt. Vertreter der Betroffenen und der Politik nahmen daran teil.
- Weitere Gestaltungsvarianten zum Standort folgten. Diese wurden in einem Werkstattgespräch im Rahmen eines Zusammentreffens von Politik, Opferverbänden und Vereinen am 5. März 2018 vorgestellt. Die Beteiligten verständigten sich auf die abgebildete Variante (Abb. 1). Der Oberbürgermeister informierte den HAP am 06.03.2018 über das Ergebnis. Nach diesem Termin waren die Randbedingungen für die Objektplanung für den Wiederaufbau des Mahnmals gegeben.



Abb.: 1: Perspektive entsprechend Vorzugsvariante

3. Gestaltung

Der Gestaltungsentwurf (Juni 2018) gibt folgende Planungsabsicht wieder.

Einordnung

Das Mahnmal ist an der Kavaliertstraße orthogonal ausgerichtet. Es wird mittig zwischen Wohnblock und Zugang Stadtpark eingeordnet. Es nimmt einen deutlich vom Brunnumfeld getrennten Bereich ein.

Das Herausschieben der Stufenanlage in den Gehweg Kavaliertstraße macht das Mahnmal aber auch zum Bestandteil des Straßenraums und erzeugt Aufmerksamkeit. Der in den Straßenraum geschobene Standort ermöglicht auch das seitliche Herantreten an den Baukörper und so eine bessere Nähe für eine größere Zahl von Teilnehmern. Das Mahnmal fügt sich in den Rhythmus der benachbarten Baukörper mit ihren klaren kubischen Formen als kleine Besonderheit ein.

Der Baum unmittelbar südlich des Standortes bleibt als Rahmen ebenso erhalten wie die größeren Bäume westlich und die Eiben im Hintergrund.

Aus Gründen des Baumschutzes wird es wieder eine kleine Sockelmauer entlang der Kavaliertstraße geben.

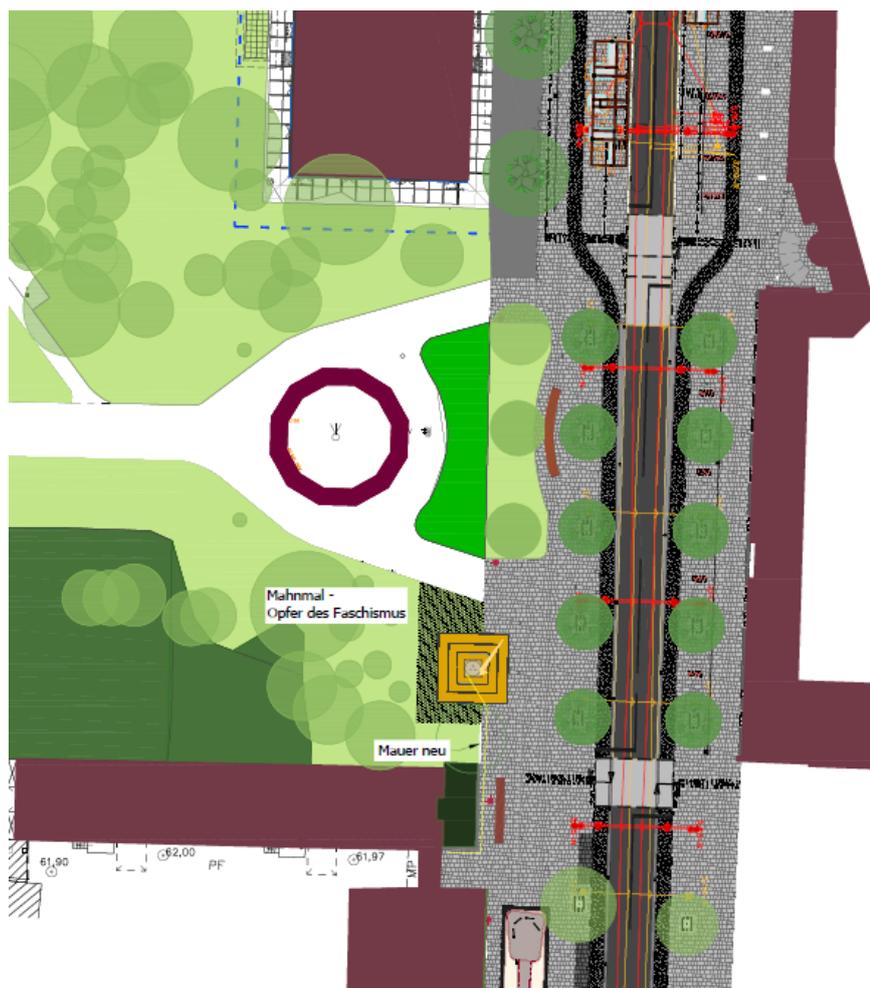


Abb. 2: Lageplan, April 2018

Feuerschale

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema "Flamme" und Aussagen namhafter Institutionen zu Veränderungen der Erinnerungskultur führten angesichts der geringen Nutzungszeiten und der bisherigen Kostenschätzungen für Investitionen (15 TEUR allein für die Brenntechnik) und der Aufwendungen für den Unterhalt (insbesondere Sicherheitsauflagen) zur Entscheidung, eine dauerhafte technische Anlage im/am Mahnmal nicht vorzuhalten und stattdessen zu den Gedenkanklässen mit brennbaren Materialien zu arbeiten.

Eine Information der Vertreter des politischen Raums erfolgte aktuell im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 24.05.2018.

Beleuchtung

Für die Beleuchtung werden zwei Lösungen angeboten, die auch realisiert und wahlweise genutzt werden.

Lösung 1: Ein Strahler ist auf die Inschrift ausgerichtet.

Lösung 2: Der Stufenüberstand der überkragenden Stufen nimmt ein Leuchtband auf.

Beide Beleuchtungsvarianten sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

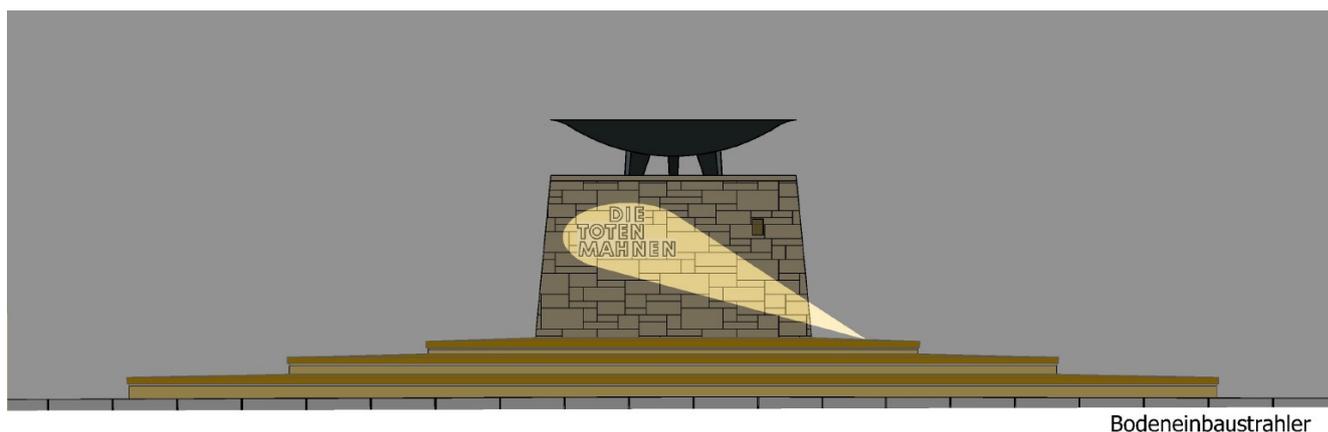


Abb. 3.1. Strahler



Abb. 3.2. Lichtband

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Mahnmals am neuen Standort wird die Skulptur "Annette" umgesetzt. Gemäß BV/345/2017/III-61 findet sie an der Akzisemauer einen neuen Platz.

4. Kosten

Nach derzeitigem Stand der Planung (Juni 2018) werden folgende Kosten erwartet:

Rückbau/vorbereitende Maßnahmen:	20.000 EUR (in 2017 erfolgt)
Bruttobaukosten:	67.000 EUR
Planungskosten:	23.000 EUR

Bruttogesamtkosten 110.000 EUR.

Die Summe liegt im vorgehaltenen Kostenrahmen, für den die Stadt Dessau-Roßlau eine Bewilligung von Fördermitteln erhalten hat.

5. Unterhaltungskosten

Die Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 300 EUR werden sich gegenüber dem alten Standort nicht erhöhen. Sie werden mit 0,90 EUR für die Rasenmähd und 1,30 EUR/m² jährlichen Kosten für die Reinigung der Platten angesetzt.

Anlage 2	Perspektive
Anlage 3	Lageplan
Anlage 4	Schnitt
Anlage 5	Bruttobaukosten